

Einwilligungserklärung zur Kandidatur für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld und zur Veröffentlichung persönlicher Daten

Liebe Kandidat*innen, liebe Eltern,

Bielefeld soll einen Kinder- und Jugendrat bekommen.

Insbesondere dank der Initiative engagierter Bielefelder Jugendlicher hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt in seinen Sitzungen am 1. und 29. September 2021 die Einführung eines Kinder- und Jugendrates (KiJuRat) in Bielefeld einstimmig beschlossen.

Mit dem Kinder- und Jugendrat sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche aus allen Bielefelder Stadtbezirken die Gelegenheit haben, in diesem Gremium aktiv zu werden. Auch soll ein Fokus auf die Beteiligung von Kindern mit Behinderung, Migrant*innen und Mädchen gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund wollen wir insbesondere auf der Webseite der Stadt Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/KiJuRat>), sowie in der internen und externen Kommunikation der Stadt Bielefeld, Informationen über den Kinder- und Jugendrat, seine Mitglieder/Kandidat*innen, seine Inhalte, seine Arbeitsweise, seine Zusammensetzung usw. veröffentlichen.

Die Bereitstellung der Daten im Online-Bewerbungsbogen ist für die Kandidatur zur Wahl zum Kinder- und Jugendrat und für den Fall der Wahl als Mitglied des Kinder- und Jugendrates erforderlich. Die Angaben erfolgen freiwillig, weshalb noch eine schriftliche Einwilligungserklärung der Kandidat*innen bzw. der Eltern oder Erziehungsberechtigten notwendig ist. Bei einer Nichtbereitstellung der notwendigen personenbezogenen Daten oder Widerruf der Einwilligung vor der Wahl ist die Aufstellung als Kandidat*in nicht möglich.

Hiermit bewerbe ich mich als Kandidat*in für die Wahl 2024 zum Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Name	Vorname
Geburtsdatum	Anschrift
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Datum	Unterschrift

Ich stimme der Kandidatur für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld zu und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben im Rahmen der Kandidatur und falls ich gewählt werde, verarbeitet und veröffentlicht werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die im Online-Formular erhobenen Daten ausschließlich für die Kandidatur zur Wahl des KiJuRates und eine spätere Mitgliedschaft in diesem benötigt und verarbeitet werden.

Nur folgende Daten dürfen in diesem Zusammenhang verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse

- Schulsituation (Schulbesuchsjahre, Jahrgangsstufe, etc.)
- Geschlecht
- Berufssituation
- Staatsangehörigkeit
-

Zu diesem Zweck darf mich das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt - der Stadt Bielefeld, sowie die weiteren beteiligten Dienststellen auch anschreiben oder anrufen. Meine Daten werden nach Abschluss der Online-Wahl des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld nach den für diesen jeweils maßgeblichen Vorschriften gelöscht (5 Jahre).

Datum	Unterschrift Kandidat*in	Unterschrift des Erziehungsberechtigten / der Erziehungsberechtigten
-------	--------------------------	--

Im Rahmen der Bewerbung als Kandidat*in zur Kinder- und Jugendrats-Wahl können auf www.bielefeld.de/kijurat-kandidatur eigene Fotos hochgeladen werden. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit sollen diese Fotos verwendet und zudem etwaig später nach der Wahl erstellte Fotoaufnahmen mit der Option der späteren Veröffentlichung angefertigt werden. Bereits das reine Fotografieren stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar und zwar auch dann, wenn diese Bilder später nicht veröffentlicht werden. Das gleiche gilt für die persönlichen Angaben, die z.B. für die Kandidatur zum Kinder- und Jugendrat veröffentlicht werden (z.B. Name, Geburtsjahr, Berufsstand, etc.). Daher ist eine **datenschutzrechtliche Einwilligung** vorab erforderlich (siehe oben).

Zu Belangen des Datenschutzes entscheiden die Sorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder. Entscheidungen zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild treffen ab dem 14. Geburtstag nicht die Sorgeberechtigten allein, sondern parallel auch die Kinder selbst. Daher haben Kinder ab diesem Alter ebenfalls die Erklärung auf diesem Formblatt zu unterschreiben.

Die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen wiederum ist nicht nur eine Angelegenheit des Datenschutzes, sondern betrifft auch die Rechte am eigenen Bild. Um solche Daten veröffentlichen zu können, ist daher auch eine zweite Einverständniserklärung für die **Rechteeinräumung** notwendig.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich erkläre mich zudem mit meiner Unterschrift einverstanden und willige ein, dass im Rahmen der Kandidatur und Wahl zum Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld zu den oben genannten Zwecken von mir/meinem Kind/der von mir betreuten Person zur Verfügung gestellte Fotoaufnahmen verwendet und Fotoaufnahmen von mir/meinem Kind/der von mir betreuten Person, auf denen ich/mein Kind/die von mir betreute Person erkenn- und identifizierbar bin/ist, aufgenommen werden dürfen.

Rechteeinräumung

Darüber hinaus erkläre ich mich mit meiner Unterschrift einverstanden, dass zu den oben genannten Zwecken

- Foto,- Video- Audioaufnahmen

Ja

Nein

wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| - Stimmzettel (KiJuRat-Wahl) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - in der Schule | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - in Programmheften, Flyern oder auf Plakaten | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - in Pressemitteilungen | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - im Internet in Verantwortung des Jugendamtes | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - auf Social Media (z.B. Instagram, Facebook, YouTube, X (vormals Twitter), etc.) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Meine Einwilligung und die damit einhergehende Rechteeinräumung an den personenbezogenen Daten sowie der Nutzungsrechte am eigenen Bild erfolgt ohne Vergütung und gilt auch unbeschränkt für die kommerzielle Nutzung – Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe – in Digitalform und Printform durch die Stadt Bielefeld oder von der Stadt Bielefeld beauftragte Dritte (z. B. Presse), soweit diese im Rahmen meiner erteilten Einwilligung erfolgt.

Ich willige ein, dass die Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung ganz oder teilweise bearbeitet werden können, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Soweit sich aus den Aufnahmen Hinweise auf die ethnische Herkunft, auf religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt. Meine vorstehende Einwilligung ist **freiwillig** und deren Inhalt und Bedeutung habe ich verstanden. Ich kann Sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich Nachteile zu befürchten hätte.

Ich bin mir bewusst, dass Informationen wie Bildaufnahmen über das Internet weltweit von einem beliebigen Personenkreis jederzeit und zeitlich unbegrenzt abrufbar sind und daher insbesondere nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Informationen von Dritten weiterverwendet, verknüpft, weitergegeben, bearbeitet und mit Suchmaschinen gefunden werden können. Das Gleiche gilt auch, wenn die Aufnahmen an Printmedien oder Social-Media-Kanäle weitergegeben werden. Mir ist auch bekannt, dass Daten auf Social-Media-Plattformen im Falle des Widerrufs meiner nachstehenden Einwilligung nicht gelöscht werden können, sondern lediglich nicht mehr öffentlich einsehbar sind.

Auf die zukünftige Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen gegen die vorbezeichnete Verwendung meiner Bildnisse, der meines Kindes oder der Bildnisse der von mir betreuten Personen verzichte ich bereits an dieser Stelle. Zudem werde ich aus der Zustimmung zu dieser Veröffentlichung keine Rechte ableiten, insbesondere kein Entgelt.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

1. _____
Ort, Datum Unterschrift (wenn vorhanden, beide sorgeberechtigten)
Eltern/gesetzliche Vertretung

ggf. zusätzlich:

2. _____
Ort, Datum Unterschrift (für Kinder ab dem 14. Geburtstag)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bielefeld die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum

Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch jedoch nicht berührt. Ihr Widerrufsrecht können Sie jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail) unter Angabe des Datums Ihrer Einwilligungserklärung an folgende Adresse richten:

*Amt für Jugend und Familie – Jugendamt
510.61 Abteilung Jugendhilfeplanung und Controlling
Niederwall 23 in 33602 Bielefeld,
Tel. 0521 51 0, Fax. 0521 51 8431,
E-Mail: jugendamt@bielefeld.de*

Im Falle des Widerrufs werden Ihre von der Stadt Bielefeld verarbeiteten Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt, soweit die Stadt Bielefeld auch eine Zugriffsmöglichkeit auf die jeweilige Plattform hat. Zudem wird durch die Stadt Bielefeld keine weitere Veröffentlichung der Aufnahmen für die oben genannten Zwecke erfolgen.

Sofern Fotos auf der Webseite veröffentlicht wurden, ist technisch nicht auszuschließen, dass diese aus einem sog. Screenshot isoliert wurden. Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung zur Veröffentlichung kann die Stadt Bielefeld daher nicht ausschließen, dass das Bildnis des Betroffenen trotz Löschung des Fotos auf der Stadt Bielefeld Webseite sowie der weiteren Social-Media-Kanäle etc. ggf. durch Dritte weiterverwendet werden. Dies gilt auch für Fotos die wie oben beschrieben an Dritte weitergegeben wurden.

Ferner stehen mir die weiteren aus der umseitig angefügten Datenschutzerklärung genannten Rechte zu.

Ein Exemplar dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

Datenschutzinformation nach der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kandidat*innen des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld

Der Schutz Deiner/Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Bitte nehme Dir/nehmen Sie sich daher einen Moment Zeit, um die Hinweise zur Datenverarbeitung zu lesen:

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten deine/Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG NRW). Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Artikel 6 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage eines formellen Gesetzes oder mit deiner/Ihrer Einwilligung. Die von dir/Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Wahlverfahrens verarbeitet, um auf der Grundlage der Wahlordnung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld die KiJuRatswahl im Mai und Juni 2024 vorzubereiten und durchzuführen.

Die mit * gekennzeichneten Daten werden im Zuge der KiJuRatswahl veröffentlicht. Die anderen Daten, werden erhoben, um die Stammdaten mit dem Einwohnermeldeamt zwecks Identitätsabgleich (Vor- und Nachname, Geburtstag, Anschrift, Stadtbezirk), zu statistischen Zwecken (Alter, Stadtbezirk,) oder für die interne Kommunikation zur Arbeit im KiJuRat (Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) zu gewährleisten. Die Angaben erfolgen freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Bereitstellung der Daten ist für die Kandidatur zum KiJuRat erforderlich. Bei einer Nichtbereitstellung der notwendigen personenbezogenen Daten oder Widerruf der Einwilligung vor der Wahl ist Aufstellung zur Kandidatur nicht möglich. Deine Daten/Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO
- §§ 2, 11, 63 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Wahlordnung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir erheben u.a. folgende Informationen von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- gegebenenfalls Geburtsdatum,
- gegebenenfalls gültige E-Mail-Adresse,

- Anschrift,
- gegebenenfalls Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- deine/Ihre Themen,
- gegebenenfalls Foto,

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten brauchen. Teilweise bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten: Die Dienstleister kommen zum Beispiel aus den Bereichen IT und Telekommunikation, Sicherheitsdienste, Veranstalter.

Eine Übermittlung deiner/Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt

- Abgleich deiner Stammdaten mit dem Einwohnermeldeamt zwecks Identitätsabgleich
- Veröffentlichung deines/Ihres Vor- und Nachnamens, Alters, deiner/Ihrer Themen und Deines/Ihres Fotos auf der Homepage des Kinder- und Jugendrates, auf den Social-Media-Kanälen des KiJuRates und in der lokalen Presse
- Veröffentlichung Deines Vor- und Nachnamens, Alters, deiner/Ihrer Themen und deines/Ihres Fotos auf Wahlplakaten
- Veröffentlichung deines/Ihres Vor- und Nachnamens auf dem Stimmzettel
- Bei erfolgreicher Wahl werden Dein/Ihr Name und dein/Ihr Bezirk im Ratsinformationssystem der Stadt Bielefeld und in offiziellen Mitteilungen der Stadt Bielefeld veröffentlicht
- Bei erfolgreicher Wahl werden dein/Ihr(e) Name/ Adresse/ E-Mailadresse der jeweiligen Bezirksvertretung und relevanten Ausschüssen zwecks der Information zu Sitzungszeiten und Sitzungsinhalten übermittelt.

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen. In der Regel beträgt sie 5 Jahre.

Rechte der betroffenen Person: •

Du/Sie haben das Recht, deine/Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO beruht. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser

Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.

- Du hast/Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu deinen/Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Du hast/Sie haben gemäß Art. 16 DSGVO das Recht auf Datenberichtigung, sofern deine/Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten.
- Darüber hinaus hast du/ haben Sie das Recht auf Löschung der zu deiner/Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO gegeben sind. Das Recht zur Löschung besteht in Ergänzung zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn die Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder lediglich mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Nach der Maßgabe von Art. 18 DSGVO hast du/haben Sie das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
- Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht regelmäßig kein Recht auf Datenübertragbarkeit entsprechend Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung deiner/Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Des Weiteren hast du/haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Einschränkung der Rechte:

Es besteht die Möglichkeit, die vorstehenden Rechte nach Art. 23 DSGVO zu beschränken. Von der Beschränkungsmöglichkeit haben Bundes- und Landesgesetzgeber Gebrauch gemacht. Solltest du/Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bielefeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Name und Kontaktdaten der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, E-Mail: jugendamt@bielefeld.de, siehe im Übrigen Kontaktdaten im Anschreiben.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Bielefeld ist erreichbar unter der Anschrift Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld E-Mail: datschutzbeauftragter@bielefeld.de.

Beschwerderecht und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten unsererseits nicht rechtmäßig verarbeitet werden, haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein- Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel. 02 11/3 84 24-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.